

Antragsbereich B / **Antrag B11**

AntragstellerInnen: AFB Landesvorstand

B11: 11 Bafög

1. *Gutes und ausreichendes Bafög für alle.*
2. *Gerechte und bezahlbare Sozialversicherungen für Studierende*
- 5 *3. Regelmäßige Erhöhungen entsprechend den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes*

10 In den 1970er-Jahren wurden in Deutschland auf Initiative der Sozialdemokratie erstmals finanzielle Unterstützung auf Grundlage des neuen Bundesausbildungs-förderungsgesetzes (BAföG) ausgezahlt. Dies stellte einen Meilenstein in der

15 Bundesrepublik hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit dar. Das Studium sollte nicht länger ein Privileg der Wenigen sein, die freie Berufswahl sollte für alle Menschen endlich umgesetzt werden.

20 Zahlreiche von Union und FDP geführte Regierungen stellten sich der Grundidee des gleichen Zuganges zum Bildungssystem entgegen und höhlichten das BAföG aus. Doch nicht alle Studierenden haben reiche Eltern und weniger als 2% aller Studierenden

25 verfügen über ein Stipendium. Zudem wurde das BAföG in ein Darlehen umgewandelt, das zur Hälfte zurückgezahlt werden muss und nur während der Re-

gelstudienzeit ausgezahlt wird. Um bis zu 10.000 Euro
müssen sich Studierende aus nicht-wohlhabenden
30 Haushalten verschulden, die ab dem fünften Jahr
nach der Regelstudienzeit mit Quartalsraten von 390
Euro zurückgezahlt werden müssen. Stundungen
müssen gegenüber den zuständigen Ämtern gut
begründet werden.

35

Trotz der Reformversuche des BAföG in den letzten
Jahren, nimmt die Anzahl der tatsächlich Geförderten
stetig ab. Während 2014 bereits nur noch 16,5% aller
Studierenden das Fördergeld bekamen, sank der
40 Anteil bis 2018 auf ca. 12,2%. Nur in etwa die Hälfte
der Geförderten bekommt den aktuellen BAföG-
Höchstsatz von 861 Euro (für Alleinlebende), was
jedoch aufgrund der gestiegenen Miet- und Lebens-
haltungskosten oft nicht ohne weitere Unterstützung
45 ausreicht und zu einem verfügbaren Einkommen füh-
ren kann, das unter dem ALG-II-Regelsatz liegt. Dies
ist ungerecht und widerspricht dem Geist des BAföG!
Es schränkt die freie Berufswahl für Menschen aus
Familien mit geringem Einkommen ein. Ein Studium
50 darf kein Privileg sein, sondern muss allen offen
stehen!

Das komplexe System führt zudem dazu, dass nicht
alle Schüler:innen und Auszubildende die Gelder ver-
55 lässlich bekommen, die sie benötigen, um ein Leben
oberhalb der Armutsgrenze zu führen. Doch Lernen
muss allen möglich sein, wer in Schule und Ausbildung
ist, darf nicht in dauerhafte Geldnot gebracht werden!

60 Als Sozialdemokrat:innen möchten wir der alten
Erfolgsgeschichte des BAföG wieder neues Leben ein-

hauchen. Das gelingt nur mit einem entschlossenen Neustart des Fördersystems. Dafür wollen wir uns mit ganzer Kraft einsetzen!

65

1. Studierenden-BAföG und Meister-BAföG als Vollzuschuss

70 Als SPD wollen wir uns dafür einsetzen, dass die finanzielle Unterstützung von Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) künftig als Vollzuschuss gewährt wird. In diesem Zuge ist die Meisterausbildung dem Studium im Sinne des
75 BAföG gleichzustellen und somit auch das sogenannte Meister-BAföG als Vollzuschuss zu gewähren. Es ist unser Ziel, die Meister:innenausbildung formal der akademischen Qualifizierung gleichzustellen, beispielsweise über den Deutschen Qualitäts-Rahmen
80 oder den Europäischen Qualitäts-Rahmen.

1. Regelmäßige BAföG-Erhöhungen – Anpassungen an die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes

85 Viele Jahre wurden das BAföG nicht oder nur geringfügig erhöht. Bisher fehlten die regelmäßigen Erhöhungen angepasst an die tatsächlichen Lebenshaltungs- und Mietkosten. Diese wollen wir dadurch sicherstellen, dass im Bundesausbildungsförderungsgesetz die Anpassung der Fördersumme entsprechend der Tarifabschlüsse des „Öffentlichen Dienstes“ verankert wird. Damit wird eine regelmäßige und
90 automatische Anpassung an die Lebenshaltungskosten

ten sichergestellt. Die Mietpauschale muss zudem unter Berücksichtigung des lokalen Mietspiegels nach oben angepasst werden können, ohne jedoch unter dem heutigen Wert von 325 Euro fallen zu können.

100

1. **Sozialversicherungen für Studierende**

Studierende müssen für ihre Nebentätigkeiten im Umfang von maximal 20 Wochenstunden keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung leisten. Jedoch werden ab dem 25. Lebensjahr Beiträge für die studentische Kranken- und Pflegeversicherung fällig, was durch den gleichzeitigen Wegfall des Kindergeldes oft zu finanziellen Notlagen führt. Wir fordern für Studierende eine volle Abdeckung aller Beiträge durch das Sozialversicherungssystem - ohne finanzielle Mehrbelastung. Beiträge zur studentischen Kranken- und Pflegeversicherung sind auf zusammen 50 Euro im Monat zu deckeln, diese sind vollständig durch das BAföG abzudecken. Für ein beendetes Studium ist zudem $\frac{1}{4}$ -Rentenpunkt pro vorgesehenem Regelstudiensemester gutzuschreiben.

120

1. **Verlängerung der Bezugsdauer für das BAföG über die Regelstudienzeit hinaus**

125

Die sogenannte Regelstudienzeit entspricht zu häufig nicht der Lebenswirklichkeit der Studierenden. Wer beispielsweise das Studium aufgrund einer immer

130 häufiger vorkommenden unzureichenden Anzahl an
Seminarplätzen oder wegen eines ehrenamtlichen
Engagements nicht innerhalb der Regelstudienzeiten
beenden kann, verliert den BAföG-Anspruch und
muss von dort an den Lebensunterhalt zur Gänze
135 anderweitig bestreiten bzw. sicherstellen. Dies wi-
derspricht jedoch den Sinn und Zweck von BAföG,
welches Studierenden ein gutes Studium ohne finan-
ziellen Druck ermöglichen sollte. Gerade Studierende
mit einem finanziell schlechter gestellten familiären
140 Hintergrund sind auf das BAföG angewiesen, um nicht
in einem Ausmaß auf Erwerbstätigkeit neben dem
Studium angewiesen zu sein, das wiederum weniger
Zeit für ein gutes Studium zulässt. Das BAföG soll
daher nicht länger an die Regelstudienzeit gebunden
145 sein.

1. Für alle Studierenden ein BAföG, das reicht

150 Die Auszahlung des BAföG wird seinem ursprüng-
lichen Zweck, allen Menschen den Zugang in das
Bildungssystem zu ebnen, nicht mehr gerecht. Die
zahlreichen Vorbedingungen müssen daher abge-
baut werden.

155

Wir setzen uns für ein elternunabhängiges BAföG für
Studierende ein. Alle Antragssteller:innen sollen auf
Grundlage ihrer individuellen Verhältnisse bewertet
werden. Das BAföG muss zudem altersunabhängig
160 gewährt werden.

Das BAföG soll zudem unabhängig von der Staatsan-
gehörigkeit an alle Studierenden ausgezahlt werden.

Das Antragsprozedere soll dafür auch auf Englisch
165 möglich sein.

Für Eltern, die sich in Ausbildung befinden, reicht der
Kinderzuschlag in Höhe von 150 Euro pro Kind auch
mit dem Kindergeld oft nicht aus. Die Doppelbelas-
170 tungen führen dazu, dass viele Eltern ihr Studium
nicht beenden können. Kinder sollen jedoch nicht
dazu führen, dass jemand ein Studium, eine Aus-
bildung oder die Schule nicht wie geplant beenden
kann. Zudem müssen wir Kinderarmut entschlossen
175 bekämpfen. Daher wollen wir das BAföG pro Kind
auskömmlich ergänzen.

180 1. **Schüler:innen-BAföG**

Das BAföG für Schüler:innen ist von den Aushöhlun-
gen des Studierenden-BAföG weitgehend verschont
geblieben. Es ebnet den Zugang in zweite Bildungs-
wege und hilft Jugendlichen, die aus triftigen Gründen
185 nicht mehr bei ihren Eltern leben können oder wollen.
Die Höchstsätze des Schüler:innen-BAföG müssen an
die des Studierenden-BAföG angepasst werden, da es
keinen Anlass gibt anzunehmen, dass Schüler:innen
mit weniger Geld über die Runden kommen könnten,
190 als Studierende und Auszubildende.

1. **Auszubildenden-BAföG**

195 Trotz der auf sozialdemokratischer und jungsozia-
listischer Initiative eingeführten Mindestvergütung
für Auszubildende in Höhe von 620 Euro (ab 2023),

reichen die Vergütungen oft nicht aus, sich einen
eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Solange
200 das nicht möglich ist, ist eine Ausbildungsbeihilfe als
Aufstockung für Auszubildende notwendig. Es muss
ergänzend zur Ausbildungsvergütung und unabhän-
gig vom Einkommen der Eltern ausgezahlt werden.
Gleiches soll für Ausbildungen an Fachschulen gelten.

205